

H1 Haushalt 2019

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 22.02.2019
Tagesordnungspunkt: 6 Haushalt 2019

Antragstext

- 1 Antrag zum Haushalt 2019 des Landesverbandes Bündnis 90 / Die Grünen zur
2 Beschlußfassung auf der LDK am 23.März 2019 in Güstrow
- 3 1. Mandatsträgerbeiträge
4 Jeder Bundes- oder Landtagsabgeordnete zahlt jeden Monat 15% seines Brutto-
5 Abgeordnetengehaltes an den Landesverband. Für jedes unterhaltspflichtige Kind
6 werden dem/der Abgeordneten 2%-Punkte erlassen.
- 7 2. Nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben
8 Nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben am Ende des Kalenderjahres
9 werden zur Finanzierung zukünftiger Wahlkämpfe zurückgelegt.
- 10 3. Reduzierung von Einnahmen
11 Reduzierung von Einnahmen von bis zu 5.000 Euro sind durch Einsparungen im
12 Gesamthaushalt auszugleichen. Reduzierungen von Einnahmen über 5000 Euro gehen
13 zu Lasten der Wahlkampfücklagen bzw. des Wahlkampfbudgets.
- 14 4. Teilprofessionalisierung
15 In dem Haushaltstitel Personal sind für 2019 30.000 Euro als finanzielle
16 Aufwandsentschädigung für die Landesvorsitzenden eingestellt. Die
17 Landesvorsitzenden entscheiden zusammen mit dem Landesvorstand, ob das Geld als
18 Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird, oder aber ob das Geld eingesetzt wird um
19 persönliche Referent_innen anzustellen.
- 20 5. Christopher Street Day
21 Für die Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Christopher Street Day in
22 Schwerin und Rostock sollen aus dem Haushaltstitel Veranstaltungen/Aktionen 2000
23 Euro zur Verfügung gestellt werden.
- 24 6. Frauenpolitisches Budget
25 Im Haushaltstitel Gremienarbeit ist gemäß dem Beschluss der LDK vom 13.10.2012
26 ein Budget in Höhe von 2000 Euro vorgesehen um die Frauenpolitische Arbeit des
27 Landesfrauenrates zu unterstützen. Über die Budgetplanung und Freigabe der
28 Gelder entscheidet die Frauenpolitische Sprecherin des Landesverbandes unter
29 Hinzuziehung des Landesvorstandes.
- 30 7. Deckungsfähige Haushaltspositionen
31 Die Haushaltspositionen „Allgemeine politische Arbeit“, „Presse- und
32 Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Veranstaltungen/Aktionen“ sind untereinander
33 deckungsfähig.
- 34 8. Mittelfristige Finanzplanung und Wahlkampfbudgets
35 Die beigefügten tabellen zur mittelfristigen Finanzplanung sowie die Übersicht
36 des
37 Wahlkampfbudgets werden nicht Teil des Beschlusses und dienen lediglich der
38 Information.

39 Anmerkung:

40 Die tabellarische Ausführung des HH-Plans 2018, der Ist-Prognose 2018, des HH
41 2019 und der mittelfristigen Planungen bis 2024 werden am 01.03.2019 gesondert
42 an alle gemeldeten Delegierten bzw. die KVen versendet. (LGSt)